



**Berufliche Bildung weiter reformieren -  
Für eine moderne, flexible und praxisnahe  
Ausbildung**

(Beschluss der Fraktion vom 03. Juli 2007)

## **I. Anliegen des Reformprojekts Berufliche Bildung**

Das Recht auf Bildung ist grundlegender Bestandteil der Menschenrechte, und es ist eine große soziale Herausforderung unserer Zeit, jedem jungen Menschen mit einem Ausbildungsplatz eine Perspektive für sein Leben zu geben. Jungen Menschen muss eine Chance geboten werden, sich mittels einer hochwertigen beruflichen Ausbildung eine Perspektive für das weitere Leben zu erarbeiten. Um diese Möglichkeit zu eröffnen, ist ein hervorragendes Bildungssystem - von der frühkindlichen Bildung an, über Schulen, die berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung und dem lebenslangen Lernen notwendig.

Das System der Dualen Berufsausbildung hat in der Vergangenheit unzähligen Menschen den Weg in eine gesicherte berufliche Zukunft geebnet und wurde so zu einer tragenden Säule des deutschen Bildungswesens. Bereits in den letzten Jahren wurden einige Anstrengungen unternommen, um das Duale System den neuen wirtschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Damit dieses System funktionsfähig bleibt, muss es kontinuierlich auf die anstehenden Herausforderungen unserer Zeit angepasst und ausgerichtet werden. Mit dem „Reformprojekt Berufliche Bildung“ bezieht die FDP-Bundestagsfraktion im Rahmen der sehr angeheizten und kontrovers geführten Debatte Stellung und liefert einen politischen Beitrag für eine innovative Ausgestaltung der beruflichen Bildung. Wir wollen die Berufliche Bildung von Grund auf modernisieren.

### *Darstellung des Ausgangszustandes*

1. In den Ländern der Bundesrepublik Deutschland herrscht, wenn auch mit regionalen Unterschieden, ein Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Alle Anstrengungen der Politik, gesellschaftlichen Druck auf die Wirtschaft auszuüben, führen zur Verunsicherung und bekämpfen nicht die eigentlichen Ursachen.
2. Strukturveränderungen in den Unternehmen, der schnelle Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und die Veränderung von Arbeitsinhalten führen zu neuen Anforderungen an die Beschäftigten. Die Arbeitsorganisation in den Betrieben verändert sich von einer berufsbezogenen und funktionalen Arbeitsteilung hin zu einem prozessorientierten, kooperativen Arbeiten. Spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten werden nur für eine kurze Phase der Lebensarbeitszeit des Einzelnen benötigt. Grundlegende fachübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine generelle Disposition der Beschäftigten werden immer stärker gefordert.
3. In der deutschen Wirtschaft ist ein anhaltender Rückgang unqualifizierter Arbeitsplätze zu verzeichnen.
4. Das Verhältnis der Anteile von Aus- und Weiterbildung im lebenslangen Prozess des Lernens verändert sich. Weiterbildung erhält ein immer stärkeres Gewicht.
5. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe hängt von vielen Faktoren ab, wobei das wirtschaftliche Gesamtklima, die konjunkturelle Entwicklung, aber auch die Berufsausbildungsreife der künftigen Auszubildenden Einfluss auf die Zahl der Ausbildungsplätze haben.
6. Eine zunehmende Zahl an Betrieben kann unter anderem durch Spezialisierungen nicht mehr das komplette Berufsbild vermitteln.

### *Verantwortung von Wirtschaft und Staat*

Die Verantwortung der Wirtschaft, ihren eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden, darf nicht durch staatliche Bürokratie behindert werden. Berufsausbildung ist die zentrale Zukunftsinvestition der Wirtschaft, die staatlicher Begleitung bedarf. Begleitung darf aber nicht Reglementierung und überbordende Bürokratie bedeuten. Immer wiederkehrende

Forderungen nach Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe erteilen wir daher eine grundsätzliche Absage.

Die Politik muss durch ihre Gesetzgebung (Berufsbildungsgesetz) einen Rahmen für eine moderne Berufsausbildung schaffen, der einerseits den Beruf und das Berufskonzept im Auge behält und andererseits der Wirtschaft Freiräume einräumt, eine flexible Antwort auf den sich immer schneller vollziehenden gesellschaftlichen und technologischen Wandel und die damit verbundenen Arbeitsinhalte zu finden.

Eine vordringliche Aufgabe sollte daher in der Sicherung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen (Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Weiterbildung) gesehen werden. Innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche kommt es darauf an, die Transparenz der Bildungswege, die Mobilität der Bildungsteilnehmer, die Übergänge zwischen Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, den Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule und die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung durch einen bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen zu ermöglichen.

Mit der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) kann sowohl die horizontale (vollzeitschulische und duale Berufsausbildung) als auch die vertikale Durchlässigkeit (Übergang in die jeweils höheren Bildungsgänge) verbessert werden.

Voraussetzung dafür ist die konsequente Orientierung eines Qualifikationsrahmens auf bildungswegübergreifende Qualifikationen und erworbene Kompetenzen, sowie die Vergleichbarkeit von Bildungsgängen und Abschlüssen.

Zugleich müssen die deutschen Positionen in die bereits begonnenen Verhandlungen zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) einfließen, um somit einerseits die Erfahrungen aus der Dualen Berufsausbildung zu nutzen und um andererseits das Duale System auch europatauglich auszugestalten.

Die Duale Berufsausbildung muss in Europa voll anerkannt werden.

### *Verhältnis von Berufs- und Allgemeinbildung*

Die Partnerschaft von Betrieben und Berufsschulen trägt dazu bei, die volle Berufsfähigkeit der Jugendlichen auf Dauer zu sichern. Die Kooperation bietet zudem die Gelegenheit, die Anschlussfähigkeit an weiter führende Bildungsbereiche abzusichern und die Voraussetzungen für eine künftige Weiterbildung zuschaffen. Die Attraktivität der Dualen Berufsausbildung gegenüber anderen Ausbildungsgängen im Schul- und Hochschulbereich muss bewahrt werden. Dies kann nur gelingen, wenn eine vergleichbare gesellschaftliche Wertschätzung von allgemeiner und beruflicher Ausbildung sichergestellt werden kann.

### *Vorbereitung auf die Berufswelt muss in der Schule beginnen*

Die Sicherstellung der Berufsausbildungsfähigkeit der Jugendlichen ist im Wesentlichen Aufgabe des allgemein bildenden Schulsystems. Derzeit gehen zwei Drittel der Schulabgänger in das Duale System über, um hier ausgebildet zu werden. Vor dem Hintergrund einer politisch gewollten wachsenden Anzahl von Hochschulzugängern in den nächsten Jahren muss das Duale System deswegen modernisiert werden.

Dabei ist es eine vordringliche Aufgabe der Länder, ihre Schulsysteme besser an diese Entwicklung einzustellen.

Das Duale System muss sich künftig wieder auf die Bildungsleistungen vorangegangener Bildungsabschnitte verlassen und darauf aufbauen können. Zusätzliche Übergangssysteme sind in erster Linie Reparaturbetriebe für zuvor nicht erbrachte Bildungsleistungen. Erst in zweiter Linie kann hier der Versuch unternommen werden, berufsvorbereitend tätig zu werden.

### *Berufsbildungschancen der Jugend verbessern*

In den vergangenen Jahren hat der Anteil der Schulabsolventen ohne qualifizierten Schulabschluss zugenommen. Das ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland und einem drohenden Fachkräftemangel nicht hinnehmbar. Hier

wird nicht nur wirtschaftliches Leistungspotential vergeudet, sondern die Chance auf Wohlstand vertan.

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt: Die Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV), an denen immer mehr Jugendliche teilnehmen, können häufig nicht den notwendigen Übergang in die Berufsausbildung bieten.

Auch leistungsschwächeren Jugendlichen müssen reale Chancen auf dem Arbeitsmarkt geboten werden. Heute bleiben immer noch 10 – 14% der Jugendlichen eines Altersjahrganges trotz aller Fördermaßnahmen ohne Berufsausbildung. Viele von ihnen bewerben sich gar nicht erst um eine Lehrstelle. Andere finden trotz intensiver Suche keine, weil es für ihre Fähigkeiten keine adäquaten Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Ein anderer Teil bricht die Ausbildung ab oder scheitert in der Abschlussprüfung. Diesen jungen Menschen bleibt meist nur die Möglichkeit, als an- oder ungelernete Kräfte Tätigkeiten aufzunehmen, die mit einem weit überdurchschnittlichen Risiko arbeitslos zu werden, behaftet sind.

### *Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft stärken*

Heute absolvieren rund zwei Drittel aller Jugendlichen eine Ausbildung im Dualen System. Eine nur enge Festschreibung der Berufsprofile ohne die erforderliche Flexibilität birgt allerdings Gefahren in sich. Sie äußert sich u.a. in der Abnahme der Zahl jener Unternehmen, die im eigenen Betrieb das volle Berufsbild vermitteln können.

Es ist eine Tendenz zu erkennen, wonach viele mittelständische Ausbildungsbetriebe weit über ihren eigenen Fachkräftebedarf ausbilden.

Die wachsende Differenzierung der industriellen Produktion und eine zunehmende Dienstleistungsorientierung aller Branchen führen zu sehr unterschiedlichen Berufsausprägungen. Die Duale Berufsausbildung braucht deswegen offene Rahmenbedingungen, die der dynamischen Entwicklung in der Arbeitswelt besser entsprechen: mehr Flexibilität bei den Berufsausbildungskosten und bei den Arbeitszeiten für Auszubildende, bessere Rahmenbedingungen für Ausbildungsverbünde, sowie eine deutliche Verbesserung der Ausbildungsreife der Jugendlichen. Nur so kann die Duale Berufsausbildung sowohl auf den multifunktionalen Einsatz in der Arbeitswelt als auch das lebensbegleitende Lernen des Einzelnen vorbereiten. Stärker als jeder andere Bildungsbereich muss besonders die Duale Berufsausbildung als Einstieg in die Arbeitswelt für alle Jugendlichen verstanden werden.

### *Reform des Dualen Systems in Angriff nehmen*

Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich schon lange für ein "Bausteinprinzip" der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung ein, in dem in zweijähriger Berufsausbildung vermittelte Basisberufe ebenso einen Platz haben, wie die der dreijährigen Ausbildung. Ein solches System realisiert mit seinem horizontalen und vertikalen Durchgängigkeitsprinzip die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung und gibt besonders befähigten Jugendlichen die Chance, eine ihrem Leistungsvermögen adäquate weiterführende Qualifikation zu erreichen.

Ausbildungsgänge nach dem Bausteinprinzip ermöglichen berufsqualifizierende Abschlüsse. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit, Berufsbilder auch auf Menschen zuzuschneiden, die weniger theoretische Begabungen haben, sondern eher praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen können. Diese jungen Menschen erhalten in einem solchen System eine echte Chance für einen Einstieg in den Beruf.

Das FDP-Modell versteht sich als Öffnung hin zu einer modernen und zukunftsorientierten Berufsausbildung, die auch Benachteiligten eine Chance bietet.

Berufe mit Spezialisierungsrichtungen, zwei- und dreijährige Ausbildungsgänge, Ergänzungslehrgänge bzw. Anpassungslehrgänge bilden einen modernen Lösungsansatz.

## *Berufsabschluss durch Ausbildungsbausteine erreichen*

Die Entwicklung neuer und die Modernisierung bestehender Berufe soll künftig in Form einer Ausbildung nach dem Baukastenprinzip erfolgen. Ein System von Ausbildungsbausteinen sichert den Auszubildenden am Ende eine volle Berufsfähigkeit und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt.

Jeder Ausbildungsbaustein ist durch einen konkreten Tätigkeitsbereich innerhalb eines oder mehrerer Ausbildungsberufe charakterisiert.

Jeder Ausbildungsbaustein ist eine Ausbildungsteilleistung, die dem Auszubildenden in einem Berufsbildungspass vom jeweiligen Ausbildungsträger durch ein qualifiziertes Zeugnis zertifiziert wird.

Ein System von Grund-, Spezial- und Wahlpflichtbausteinen, sowie begleitende bausteinbezogene Dokumentation ermöglicht am Ende einer zwei- oder dreijährigen Berufsausbildung die volle Berufsfähigkeit, eine Einschätzung des Ausbildungsfortschritts während der Berufsausbildung und gewährleistet die Anerkennung bereits erfolgreich absolvierter Ausbildungsabschnitte und ihre zeitliche Anrechnung. Sie sichern eine gute Anbindung des Dualen Systems an parallele sowie vor- und nachgelagerte Bildungsbereiche. Zugleich sichern sie eine passgenauere Berufsbildungsvorbereitung.

Die Einführung des Baukastenprinzips eröffnet auch leistungsschwächeren Jugendlichen neue Möglichkeiten, da sie bereits erfolgreich erworbene Qualifikationen in der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) und bei Ausbildungsabbruch oder Nichtbestehen der Prüfung nachweisen können.

## **II. Vorberufliche Bildung und Berufsvorbereitung**

Die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Eintritt in das Berufsleben muss früher als bisher beginnen. Einrichtungen der Tagespflege, Kinderkrippen und Kindergärten müssen endlich als Bildungseinrichtung verstanden werden. Die frühkindliche Bildung und Erziehung hat entscheidenden Anteil an der Herausbildung entscheidender Kompetenzen der Kinder. Sie können nicht früh genug das Lernen lernen!

Je besser und je früher die kognitiven Fähigkeiten von Kindern gefördert werden, das Erkennen der (gesellschaftlichen) Umwelt, ihrer Zusammenhänge und Prozesse die vorschulische Lebenswelt prägt, desto besser sind Schulanfänger den Anforderungen der Schule gewachsen.

Deswegen ist die Frühförderung von Kindern in den Familien und Einrichtungen der vorschulischen Bildung entscheidend. Der Bildungsweg muss schon lange vor Beginn ersten Klasse geebnet werden, um eine erfolgreiche Schulzeit garantieren zu können.

Jedes Jahr verlassen 8 bis 9 % aller Schüler die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss. Bei den Schülern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil sogar bei 18 %. Hinzu kommt, dass am Ende rund 15 % der 20- bis 29-jährigen ohne Berufsabschluss sind. Dieser Zustand ist in einem an Rohstoffen armen Land wie Deutschland nicht hinnehmbar. Unser wichtigster Rohstoff ist das Gold in den Köpfen der Menschen.

Die Politik muss hieraus die richtigen Schlüsse ziehen. Technik und Wirtschaft müssen verstärkt Gegenstand des Unterrichts sein, aber auch eine verstärkte Berufsorientierung bzw. die Einbeziehung der Berufsberatung muss ein bildungspolitisches Anliegen bleiben / werden.

### *Berufsausbildungsvorbereitung*

Ein derzeit notwendiges Instrument zur Steigerung der Berufsbildungsfähigkeit Jugendlicher ist das Programm „Einstiegsqualifizierung“ (EQJ). Es hilft besonders den Jugendlichen, die auch durch Nachvermittlungsaktionen keine Lehrstelle finden, die Berufsausbildungsreife zu erwerben. Die bisher gesammelten guten Erfahrungen, insbesondere bei der Vermittlung von beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie erster Kompetenzen und bei der Ausgestaltung von bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteinen sind für die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption „Baukastenprinzip“ zu nutzen.

Da bislang fast 70% der EQJ-Teilnehmer der Übergang in eine Ausbildung gelungen ist (davon über 62% in eine betriebliche Berufsausbildung), ist heute vor allem die Anrechnungsfähigkeit der absolvierten Berufsbildungsbausteine auf eine nachfolgende berufliche Erstausbildung zu prüfen. Ein Kammerzertifikat über die im Rahmen der Einstiegsqualifikation erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten soll auch ein von Dritten anerkannter Qualifizierungsnachweis sein.

Allerdings darf die Einstiegsqualifizierung nur jene Jugendlichen erfassen, die aufgrund bestehender Defizite aus vorangegangenen Bildungsabschnitten keine volle Berufsausbildung absolvieren können. Der derzeitige Trend, wonach häufig Jugendliche mit hohen und mittleren Schulabschlüssen an Maßnahmen des EQJ teilnehmen, muss gestoppt werden.

### **III. Reformansatz der FDP-Bundestagsfraktion zur Berufsbildung**

#### **III.1 Berufsausbildung**

##### *Ausbildung der Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit*

Das Bausteinsystem der FDP-Bundestagsfraktion verfolgt das Ziel, vollwertige Berufsabschlüsse mit einer breiten beruflichen Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Dabei wird zwischen Berufen mit zwei- und dreijähriger Ausbildungszeit unterschieden.

Berufe mit zweijähriger Ausbildungszeit sollen so konzipiert werden, dass sie aus dem jeweiligen Grundbaustein des Berufs und zwei Spezialbausteinen bestehen. Nach Ende der Grundausbildung im ersten Ausbildungsjahr und nach Beendigung der Ausbildung im Rahmen der Spezialbausteine nach dem zweiten Ausbildungsjahr soll jeweils eine Dokumentation erfolgen, die den erreichten Ausbildungsstand dokumentiert.

Berufe mit dreijähriger Ausbildungszeit vermitteln im dritten Ausbildungsjahr Inhalte aus Wahlpflichtbausteinen.

Zwei- und dreijährige Ausbildungsberufe versetzen die Auszubildenden in die Lage, eigenverantwortlich ihre eigene berufliche Weiterbildung und Spezialisierung zu betreiben und schaffen zugleich die Grundlage für ein Berufskonzept, das die Notwendigkeit lebenslangen Lernens einschließt. Das entspricht den Auffassungen zum deutschen Berufskonzept, dem Prinzip der Berufsbezogenheit von betrieblicher Ausbildung im Dualen System und praxisorientierter beruflicher Weiterbildung.

In Verantwortung der Wirtschaft werden die Auszubildenden zu einem Ausbildungsabschluss geführt, der ihnen eine qualifizierte Tätigkeit und die Anwendung des Erlernten im Beruf ermöglicht. Eine derartige Ausbildung passt sich an veränderte wirtschaftliche Bedingungen an, vermittelt die notwendigen Inhalte, schafft Transparenz und gewährleistet die Mobilität des Auszubildenden.

Mit ihrem "Bausteinsystem" für die berufliche Ausbildung distanziert sich die FDP-Bundestagsfraktion von systemfreier betrieblicher Modulausbildung nach englischem Muster, von Berufsbildern über Kurzausbildungsgänge, von atomistisch strukturiertem Anlernen, von theoriegeminderten Ausbildungs- und Helferberufen.

Grundsätzlich wird ein Modulverständnis abgelehnt was das Ziel verfolgt, nicht mehr alle Bausteine eines kompletten Berufsbildes zu vermitteln, sondern nur noch Teile davon zu einem neuen „Ganzen“ zusammenzufügen.

##### *Grundbausteine, Spezialbausteine und Wahlpflichtbausteine*

Die berufliche Grund- und Spezialbildung stellt gewissermaßen die Anfangsqualifikation für eine darauf folgende vertiefende Berufsausbildung (Wahlpflichtbausteine) und einer späteren praxisorientierten Weiterbildung (Spezial- und Wahlpflichtbausteine) dar.

Erst in einer Abschlussprüfung fügt sich die Summe der Bausteine zu einem ganzen Berufsabschluss zusammen. Somit wird die jeweilige Konstruktion von Grund-, Spezial- und Wahlpflichtbausteinen Teil des Berufsbildes, das an unterschiedlichen Lernorten mit unterschiedlichen Zeithorizonten vermittelt werden kann.

Dabei kommt es darauf an, einzelne Bausteine der Berufsbilder allgemein gültig zu formulieren, um so ein gemeinsames Verständnis über die Teilkompetenzen zu erreichen. Bei der Entwicklung der Bausteine wird es nicht mehr darauf ankommen, diese eingeschränkt als Teil eines speziellen Berufsprofils zu betrachten, sondern als Bestandteil mehrerer Berufsprofile. Somit sind die Bausteine für viele Aus- und Weiterbildungsberufe gleichzeitig einsetzbar.

Grundsätzlich gilt:

**Grundbausteine + Spezialbausteine + Wahlpflichtbausteine = Berufskompetenz**  
**Spezial- und Wahlpflichtbausteine für lebenslange Weiterbildung**

Bei veränderten Ausbildungsanforderungen und -bedingungen muss in einem Baukastensystem nicht das gesamte Berufsbild verändert werden, sondern jeweils nur einer oder mehrere Bausteine.

Das erleichtert den Abstimmungsprozess zwischen den Bundesländern und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und stärkt die Eigenverantwortung der Wirtschaft.

Durch eine Auswahlmöglichkeit von Wahlpflichtbausteinen kann schnell auf den tatsächlichen Ausbildungsbedarf der einzelnen Betriebe und ganzer Wirtschaftsbereiche reagiert werden.

Die Nachfrage nach einzelnen Wahlpflichtbausteinen kann als Früherkennungsindikator für die Modernisierungsnotwendigkeit in der Aus- und Weiterbildung genutzt werden.

Eine Verwendbarkeit einzelner Spezial- und Wahlpflichtbausteine für verschiedene Bildungsgänge verbessert die Flexibilität des Ausbildungssystems.

*„Europass 2000“ zur unbürokratischen Dokumentation erworbener beruflicher Kompetenzen*

Die Einführung des „Europass 2000“ war ein richtiger erster Schritt zur grenzüberschreitenden Anerkennung erworbener beruflicher Kompetenzen in anderen Staaten der Europäischen Union. Mit dem „Europass 2000“ wurde ein wichtiger Schritt hin zu der von der FDP-Bundestagsfraktion immer wieder geforderten Wiederbelebung des „Wandergesellentums“ in der EU gemacht.

Sein Einsatz und seine Verwendung muss jedoch erweitert werden. Der „Europass 2000“ muss die erfolgreiche Absolvierung einzelner Ausbildungsbausteine dokumentieren und eine bessere berufliche Ausbildung an unterschiedlichen Ausbildungsorten und Ausbildungsbetrieben in einem oder mehreren Staaten der EU ermöglichen. Das fördert Ausbildungsverbünde, Lernortkooperation und überbetriebliche Ausbildung.

Unter dem Aspekt der Erfassung von Zusatzqualifikationen in Form von Wahlpflichtbausteinen schon während der beruflichen Erstausbildung, ist eine generelle Einführung des Ausbildungspasses anzustreben.

Durch den Ausbildungspass, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleiten soll, werden berufliche Kompetenzen, fachliche Qualifikationen und praktische Erfahrungen dokumentiert. Auf sie kann eine spätere Nachqualifizierung zurückgreifen.

Ein solches Verfahren stellt bei Ausbildungsortwechsel oder bei Ausbildungsabbruch im Vergleich zu den Arbeitszeugnissen der Betriebe bzw. Ausbildungseinrichtungen eine echte Alternative dar.

Im Ausbildungspass dokumentierte Ausbildungsbausteine bieten darüber hinaus für Ausbildungsberufswechsler, Ausbildungsabbrecher und erfolglose Prüfungsteilnehmer gute Möglichkeiten, den bereits erreichten Stand in der Ausbildung nachzuweisen und den Ausbildungsabschluss nachzuholen.

Ein Ausbildungspass soll daher von allen Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungseinrichtungen ausgestellt werden, sobald ein Ausbildungsvertrag gelöst oder die Abschlussprüfung nicht bestanden wird. Dieser Ausbildungspass ist eine richtige Alternative, weil damit ohne Festlegung neuer Abschlussniveaus differenziert der individuell erreichte Leistungsstand dokumentiert werden kann.

### *Zusatzqualifikationen und berufliche Weiterbildung*

Mit dem Ausbildungspass können auch Zusatzqualifikationen bescheinigt werden. Dies wird als notwendig erachtet, weil im Kontext der gezielten Förderung leistungsstärkerer Jugendlicher, der stärkeren Vernetzung von Aus- und Weiterbildung sowie der bildungspolitisch beabsichtigten Verkürzung von Ausbildungszeiten damit zu rechnen ist, dass Auszubildende in zunehmendem Maße zusätzliche Qualifikationen erwerben werden und diese transparent nachweisen müssen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt und für späteren Weiterbildungsabschlüsse verwertbar bzw. anrechenbar sind.

### *Einbeziehung von Betrieben mit eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten*

Durch das Baukastensystem können Teilausbildungskapazitäten der Betriebe leichter als bisher für vollwertige Ausbildungsplätze gewonnen werden. Das fördert Ausbildungsverbünde und führt zur Vernetzung unterschiedlicher Lernorte.

### *Modularisierungsrisiken vermeiden*

Die Träger der Ausbildung müssen sich künftig mit Abschluss des Ausbildungsvertrages verpflichten, das volle Berufsprofil, ggf. im Verbund mit anderen Betrieben und Ausbildungseinrichtungen, auszubilden. Das schließt aus, dass Betriebe und Ausbildungsträger aus Kostengründen nicht mehr alle für eine breite Gesamtqualifikation notwendigen Ausbildungsinhalte anbieten.

### *Abschlussprüfungen der Berufsausbildung*

Künftig müssen sich berufliche Abschlussprüfungen stärker als bisher auf das Gesamtsystem der Berufsausbildung beziehen. Eine Bezugnahme auf Handlungskompetenz und Arbeitsprozesswissen der Auszubildenden ist anzustreben. Im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung müssen Abschlussprüfungen der beruflichen Schulen denselben Erfordernissen genügen, wie sie auch für Abschlussprüfungen im allgemeinen Schulwesen gelten. Die Entwicklung von Basisberufen auf der Grundlage von Grund- und Qualifizierungsbausteinen und der Anrechnung von weiterführenden Aufbaubausteinen bedingen ein flexibles Prüfungssystem, was auf die spezifischen Bedingungen der Ausbildungsstruktur abgestellt ist.

## III.2. Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung muss den Entwicklungen in der Wirtschaft Rechnung tragen. Sie ist ein entscheidender Faktor für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und versetzt die Menschen in die Lage, immer wieder neue Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Sie zielt auf die Erhaltung und die Erweiterung der Berufsfähigkeit und die volle Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ab.

Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss vorangegangener Ausbildungsphasen werden an die Weiterbildung in Zukunft erhöhte Anforderungen gestellt.

Dabei ist der gesamte Bereich, der allgemeinen, der beruflichen Weiterbildung und der Weiterbildung an Hochschulen zu betrachten.

Aus heutiger Sicht geht es darum, die individuellen Lernbedürfnisse des Einzelnen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen und in ein Gesamtsystem lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens einzuordnen.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung waren zu keiner Zeit wichtiger als heute. Der ständige Modernisierungsdruck der Wirtschaft wird neue Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Führungskräfte und Mitarbeiter mit sich bringen. Mit der Einführung einer modularisierten Aus- und Weiterbildung müssen schrittweise kundenorientierte Weiterbildungsinformations- und Beratungssysteme geschaffen werden, die eine umfassende Information und kompetente Beratung der Weiterbildungsteilnehmer sichern. Letztendlich hängen die Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben entscheidend von seiner Bildung ab. Sie ist bestimmend für die Fähigkeit eines Landes, Entwicklungen und Innovationen in Forschung und Wirtschaft voranzutreiben. Deshalb ist qualitativ hochwertige Bildung der Kinder und Jugendlichen sowie die Fort- und Weiterbildung der Erwachsenen die Grundlage für Wachstum- und Beschäftigung und damit entscheidend für den Wirtschaftsstandort Deutschland und das Funktionieren sozialer Sicherungssysteme.

Die Lern-, Lebens- und Arbeitsmuster wandeln sich rascher als je zuvor. Das bedeutet nicht nur, dass sich Einzelne an den Wandel anpassen und „eingefahrene“ Handlungsmuster ändern müssen, sondern auch, dass Organisationen, Firmen und Verwaltung insgesamt zu „lernenden Systemen“ werden. Kontinuierliche Erwachsenenbildung ist zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der freiheitlichen Gesellschaft aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe nötig. Somit geht es nicht nur um die berufsbegleitende Weiterbildung oder zusätzliche bzw. nachgeholt Ausbildungen, sondern auch um allgemeine und politische Bildung.

Bereits 2030 wird der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mehr als 40 Prozent betragen. Der Anteil jüngerer Fachkräfte in der Wirtschaft wird sich dramatisch zugunsten der Älteren verschieben. Schon daran wird deutlich, dass diese Entwicklung das Bildungssystem vor eine gewaltige Herausforderung stellt und der Stellenwert von Weiterbildung massiv aufgewertet werden muss. Bis 2050 wird die Bevölkerungszahl in Deutschland voraussichtlich von derzeit etwa 82 Millionen auf etwa 68 Millionen Einwohner zurückgehen.

Das Angebot des Zweiten Bildungsweges für junge und ältere Erwachsene zum Erwerb zusätzlicher schulischer Qualifikationen ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Entgegen den allgemein anerkannten Erfordernissen und den Vorgaben des Europäischen Rates hat sich die Situation der Weiterbildung in Deutschland negativ entwickelt.

Die Teilnehmerzahlen an Weiterbildungsmaßnahmen sind drastisch zurückgegangen.

Wenn das Konzept des lebenslangen Lernens erfolgreich sein soll, muss das Image von wissenschaftlicher, beruflicher und sozialer Bildung und Weiterbildung erheblich verbessert werden. Lernen sollte zukünftig als Chance für berufliches Weiterkommen und soziale Anerkennung begriffen werden und nicht als unangenehme Belastung.

Die Politik muss sich bei der weiteren Ausgestaltung der Weiterbildung von den Prinzipien Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Pluralität und Subsidiarität leiten lassen. Nur so kann ein auf Dauer und Erfolg angelegtes Weiterbildungssystem, was den differenzierten Lernbedürfnissen entspricht, garantiert werden.

Die Einordnung der Weiterbildung in ein bundeseinheitliches Rahmengesetz, in Finanzierungsaufgaben oder Zertifizierungszwänge ist abzulehnen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Bundes und die darin getroffenen bildungspolitischen, förderrechtlichen und sonstigen Bestimmungen bilden einen hinreichenden Rahmen, müssen jedoch den neuen Bedingungen des Weiterbildungsbereiches angepasst werden.

Bund, Länder und Kommunen sichern die Anschlussfähigkeit zwischen Allgemeinbildung, Erstausbildung und beruflicher Bildung und schaffen somit die Voraussetzungen dafür, dass die schulische Allgemeinbildung die Grundlage für ein selbst verantwortetes, selbst

organisiertes und lebensbegleitendes Lernen sowie die Fähigkeit zu kritischem, selektivem und orientierendem Umgang mit Wissen schafft. Sie wirken auf eine stärkere Hinwendung der allgemein bildenden Schulen auf eine humanistische Allgemeinbildung mit den traditionellen Kulturtechniken, Kenntnissen in mindestens einer Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen, zur Ausbildung eines Orientierungswissens in zentralen Wissensdomänen der Mathematik, Naturwissenschaft, Technik und den Geisteswissenschaften sowie die Ausbildung von personellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen ein. Um berufliche Bildung moderner und flexibler zu gestalten, setzt die FDP-Bundestagsfraktion auf:

1. die Einführung eines Baukastensystems in der Berufsausbildung, das bereits in einem frühen Stadium die Grundlagen für die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung legt, zu schaffen. Den Unternehmen wird somit die Möglichkeit eröffnet, eine Berufsausbildung nach einem Baukastensystem eigenverantwortlich umzusetzen und diese, ihrem Bedarf entsprechend, weiter zu differenzieren und zu flexibilisieren.
2. einen schrittweisen Ausbau der Berufsschulen zu Kompetenz- und Wissenszentren das System der Aus- und Weiterbildung zu vervollständigen. Dabei werden die Berufsschulen in die Lage versetzt, in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und anzubieten. Das schließt die Einbeziehung privater Weiterbildungsträger ein.
3. die Einführung des „Europass 2000“, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleitet, in das Berufsbildungssystem zu gewährleisten. Er soll künftig berufliche Handlungskompetenzen, berufsfachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenzen und praktische Erfahrungen aus der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und aus darauf folgenden Weiterbildungsabschnitten dokumentieren. Es müssen die Grundlagen für eine grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung und die gegenseitige Anerkennung europaweiter Abschlussbezeichnungen in der Europäischen Union geschaffen werden.